

# 25. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Wintersession 2017



Schweiz.

## Geheimtermin mit Juncker und Pfister

Doris Leuthard brüskiert Aussenpolitiker und zieht den eigenen Parteipräsidenten vor

Von Beni Gafner, Bern

Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie die hohe Bundespolitik nicht sahndem Publikum zuweilen vorgaukelt, was gar ist. Die Begrüssung von Doris Leuthard (CVP) habe ausgesehen, als ob sie den ersten Mal

der Reaktionen der Anwesenden. Das geplante Geheimtreffen ruft nun den St. Galler SVP-Nationalrat Roland Rino Büchel auf den Plan, der bis 26. November Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats war. Er wurde beim Besuch ebenso übergangen wie sein Pendant im Ständerat, Christian Levrat (SP). Sie waren weder beim inoffiziellen Teil des Juncker-Besuchs inoffiziell, noch beim offiziellen. Umstände und den Arbeitsfrühstücks

So erkundigt sich der St. Galler Aussenpolitiker. Ob es weitere derartige Treffen gegeben habe, ob Entscheide getroffen worden seien und auf wessen Initiative das Treffen stattgefunden habe, lauten die weiteren Fragen Büchels. Weil offenbar auch die anderen Bundesratsmitglieder nichts von diesem Arbeitsfrühstück gewusst haben, wie es gestern im Bundeshaus hiess, erscheint Büchels letzte Frage durchaus brisant: «Wie ist der Bundesrat informiert worden?»

Etta-Gericht als Königsweg?  
Das Thema verstummt offensichtlich. FDP-Nationalrat Christian Levrat (SP) hat die Frage wie

Ständerats sagte. Er nehme es Leuthard nicht übel, dass er aussie geblieben sei, sagte er dem St. Galler Tagblatt. Das Treffen mit dem CVP-Präsidenten sei unproblematisch unter «Vertretern der europäischen Parteifamilien» normal. Beim inoffiziellen Morgen-Café mit Doris Leuthard/Pfister CVP-Duos Leuthard/Pfister konnte es um mehr gegangen nur um einen Kaffeegespräch mit Parteifreunden, wie die Erntapflichten dargestellt wurden. Bundespräsidentin Streber offenbar einen dossier mit dem früheren Bundespräsidenten Didier Burkhalter nicht. Im Hinblick auf den Rahmenvertrag zwischen der EU könnte und der EU könnte über

Basler Zeitung | Donnerstag

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  4. Aktualitäten

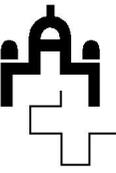
---

## 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

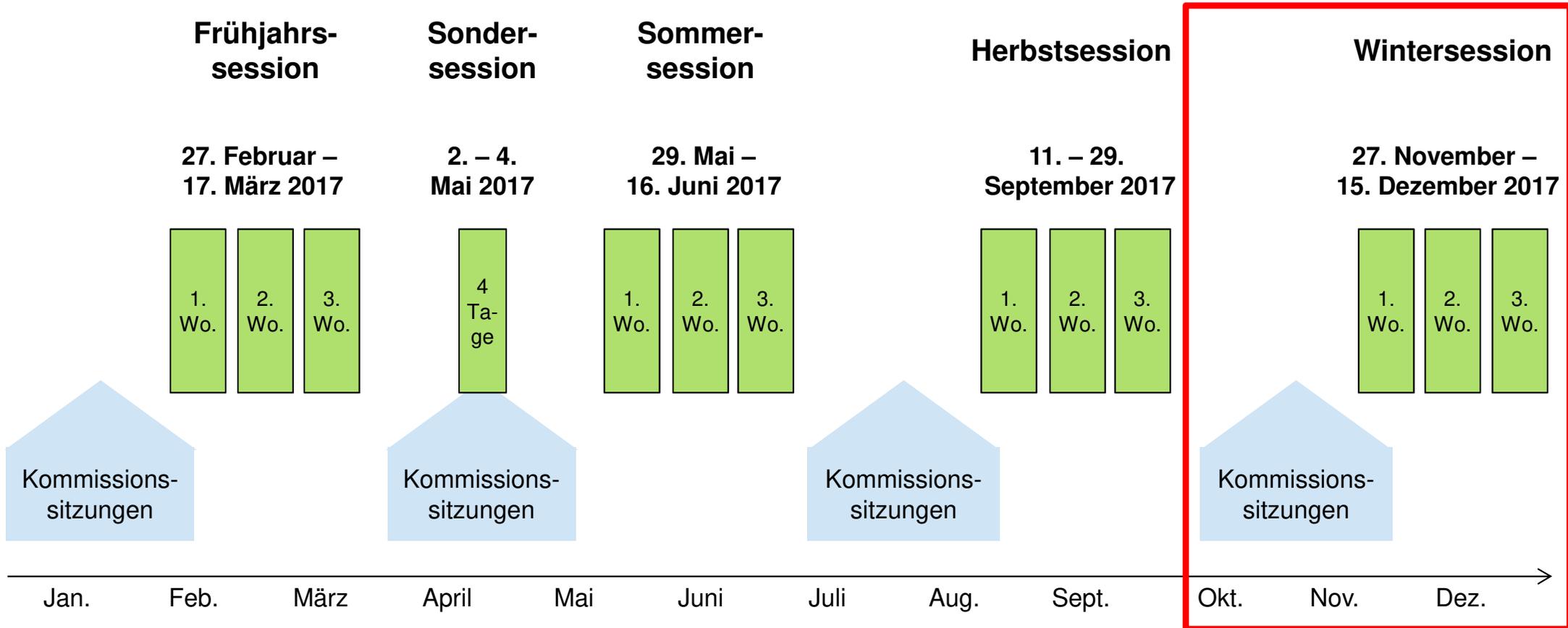
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

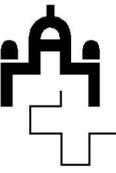
4. Aktualitäten



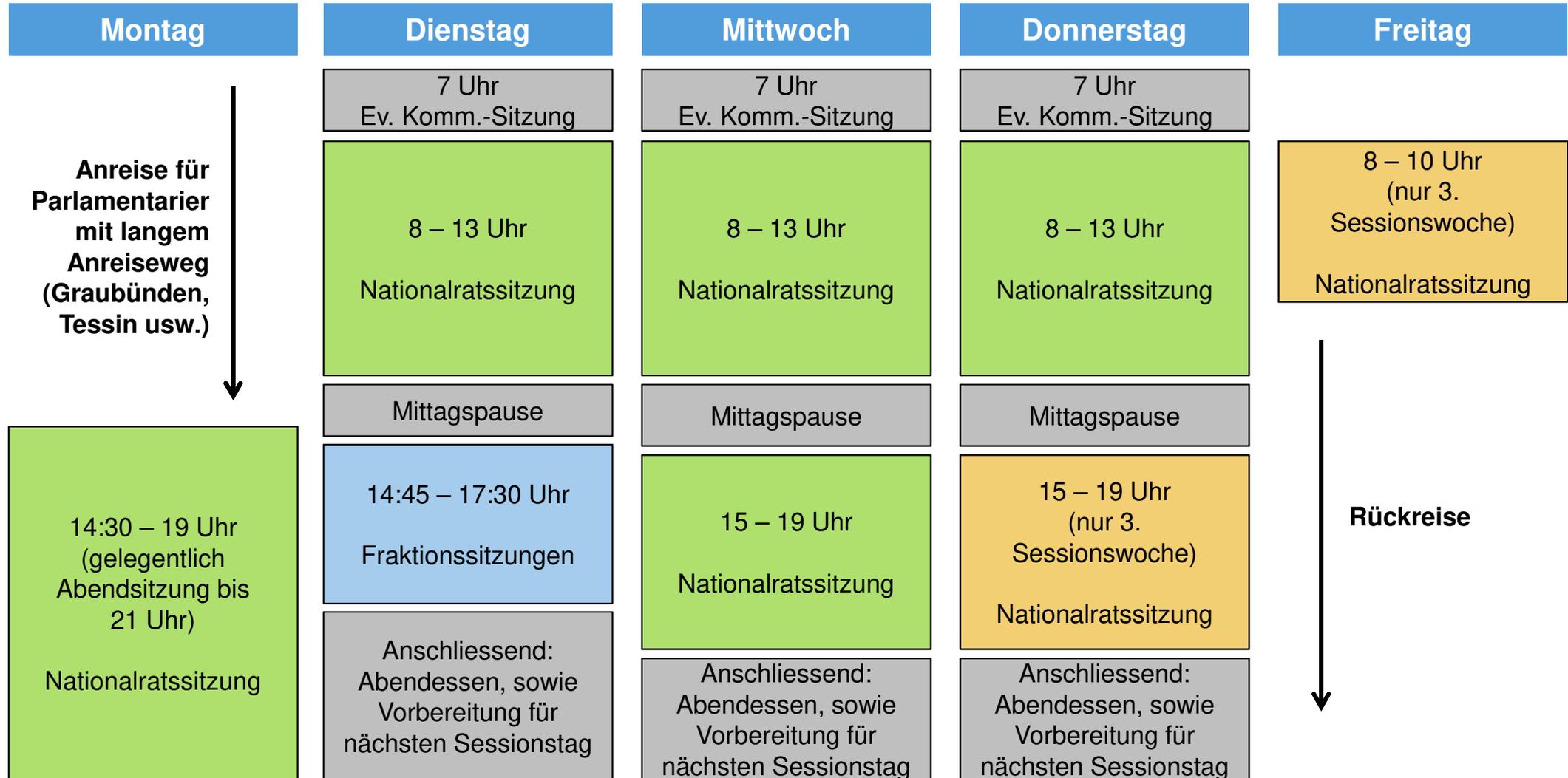
# In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Wintersession, sowie über die Kommissionssitzungen bis dahin

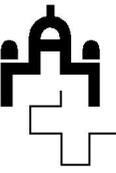


 **Zusätzlich zu den Sessionsen und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt**



# Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen





# Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der CVP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die FDP

Nationalrat  
Conseil national  
Consiglio nazionale  
Cussegl naziunal

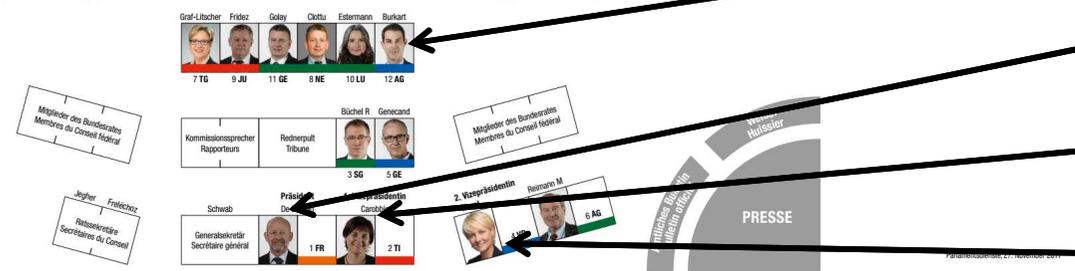


SVP:	68
SP:	43
FDP:	33
CVP/EVP:	30
Grüne:	12
GLP:	7
BDP:	7

- 8 Stimmzähler
- Präsident (CVP)
- 1. Vizepräsidentin (SP)
- 2. Vizepräsidentin (FDP)

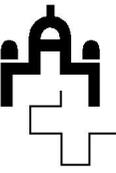
**Fraktionen / Groupes parlementaires**

- RL = FDP/PRD
- Y = SVP/UDC
- S = SP/PS
- G = Grüne/Vert
- BD = BDP/PRD
- GL = GLP/PL
- C = CVP/PC
- = Fraktionen/Non-Insart

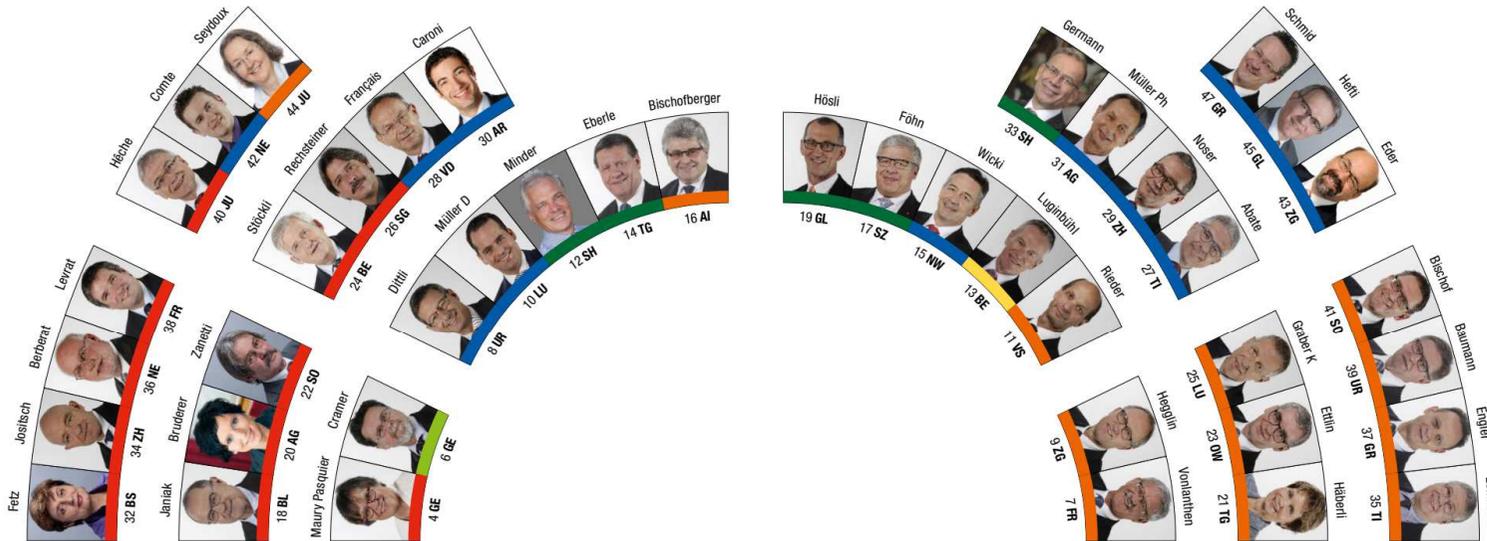


Quelle: www.parlament.ch

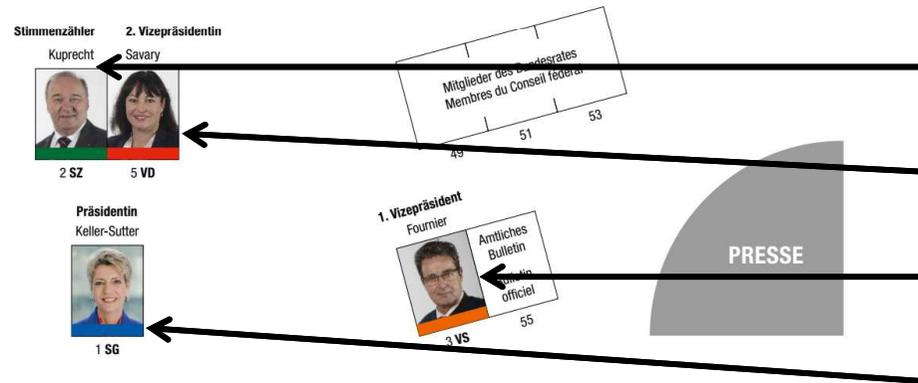
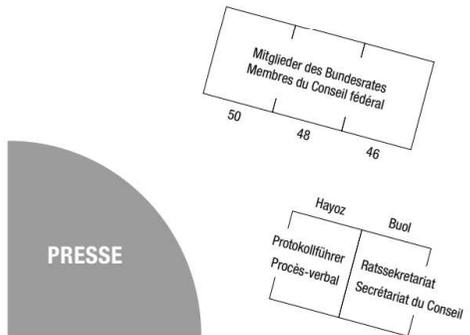
TA / 18. Dezember 2017



# Der Ständerat wird durch eine Vertreterin der FDP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die CVP und die SP



FDP:	13
CVP/EVP:	13
SP:	12
<b>SVP:</b>	<b>6</b>
Grüne:	1
BDP:	1
GLP:	0



- Stimmzähler (SVP)
- 2. Vizepräsidentin (SP)
- 1. Vizepräsident (CVP)
- Präsidentin (FDP)

Quelle: [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

TA / 18. Dezember 2017

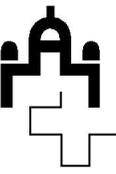
---

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

**2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session**

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



# Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Wintersession und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Vereidigungen
- 2 Schweiz-EU: Institutionelles Rahmenabkommen, Kohäsionsmilliarde und Begrenzungsinitiative
- 3 Budget 2018
- 4 Kinderschutz
- 5 Umsetzung der Pädophilen-Initiative
- 6 Um- und Ausbau des Stromnetzes: Zusätzliche Unterstützung der Wasserkraft
- 7 Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»
- 8 Ausdehnung des automatischen Informationsaustausches (AIA)
- 9 Vollgeld-Initiative
- 10 Diverse weitere Geschäfte

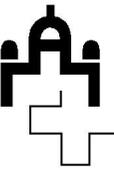
# Zwei Jahre vor den Wahlen 2019 kommt es in zahlreichen Parteien zu Rochaden

## Worum es geht

## Ergebnis in den Räten

- Ignazio Cassis (FDP/TI) wurde in den Bundesrat gewählt. Zudem haben die Parlamentarier Jonas Fricker (Grüne/AG), Hansjörg Walter (SVP/TG), Maja Ingold (EVP/ZH) und Hermann Hess (FDP/TG) ihren Rücktritt bekannt gegeben.
- Am ersten Sessionstag der Wintersession wurden folgende fünf Personen als neue Nationalräte vereidigt (von links nach rechts): Irène Kälin (Grüne/AG), Diana Gutjahr (SVP/TG), Nik Gugger (EVP/ZH), Rocco Cattaneo (FDP/TI) und Hansjörg Brunner (FDP/TG).





# Bundesrat verspricht der EU weitere Kohäsionsmilliarde – ohne eine nennenswerte Gegenleistung zu erhalten

## Worum es geht

## Position der SVP

## Bisherige Entwicklungen

- Der Bundesrat hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker eine weitere Kohäsionsmilliarde zugesichert. 1,1 Milliarden Franken sollen an die neuen EU-Länder (EU-13) mit Fokus Berufsbildung verteilt werden. Weitere 200 Millionen Franken will der Bundesrat im Migrationsbereich in den südlichen EU-Staaten einsetzen.
- Die SVP lehnt die Kohäsionsmilliarde, für welche die Schweiz keine nennenswerte Gegenleistung erhält, klar ab. Ein weiteres Mal hat der Bundesrat die Interessen der EU über die Schweizer Interessen gestellt.
- **15. November 2017:** Der Bundesrat bespricht die Strategie für das Juncker-Treffen. In einem EDA-Papier vom 14. Nov. wird die Zusicherungen der EU betr. der Börsenregulierung erwähnt, die die Schweiz erhalten habe. Der Bundesrat gibt darauf grünes Licht für die Kohäsionsmilliarde.
- **23. November 2017:** Juncker überrascht den Bundesrat damit, dass es betr. der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsen mit denjenigen der EU keine Zusage gäbe. Die Schweiz fühlt sich düpiert. Eine vorbereitete und versehentlich bereits an die Medien verteilte Medienmitteilung muss wenige Minuten vor dem Auftritt Junckers wieder eingesammelt werden. Das Wort «Zusicherung» wird aus der Mitteilung entfernt. Stattdessen wird erwähnt, dass die EU-Kommission das Börsenthema anfangs Dezember behandeln werde. Trotzdem ausbleibender Zusage wird die Kohäsionsmilliarde durch den Bundesrat gesprochen.
- **6. Dezember 2017:** Bundespräsidentin Leuthard sagt im Radio, dass die Schweizer Börsenäquivalenz am morgigen Tag in Brüssel behandelt würde.
- **7. Dezember 2017:** In Brüssel geschieht nichts, obwohl Juncker dieses Datum bei seinem Besuch ausdrücklich nannte (Vizekanzler André Simonazzi: «An diesem Gespräch wurde dieses präzise Datum seitens der EU genannt.»).
- **13. Dezember 2017:** Die EU-Kommission teilt mit, dass sie die Börsenregulierung von Hong Kong, von Australien und von den USA als gleichwertig anerkenne. Die Schweizer Börsenregulierung wird nicht behandelt.

# Es fehlt nur noch die Unterschrift

**Brüssel** Die EU-Kommission verschleppt die Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung, weil der Bundesrat beim Rahmenabkommen zaudert. Das könnte den Aktienhandel in der Schweiz massiv einschränken.

Remo Hess, Brüssel

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker macht es spannend: Wenn Brüssel nicht bis Ende Jahr die Schweizer Börsenregulierung als EU-tauglich erklärt, wird der internationale Aktienhandel hierzulande stark eingeschränkt. Eigentlich ist der Schritt längst überfällig und vom EU-Kommissionschef der Schweizer Bundespräsidentin Doris Leuthard für Anfang Dezember in Aussicht gestellt worden. Doch Brüssel lässt die Schweiz zappeln, ganz im Gegensatz zu den USA, Hongkong und Australien, denen letzte Woche Gleichwertigkeit ihrer Regulierungen attestiert wurde.

Die Ursache für die Verschiebung liegt an der zögerlichen Haltung Berns beim Rahmenabkommen. «Das politische Bekenntnis, im Frühjahr 2018 das institutionelle Abkommen abzuschliessen, wäre sehr hilfreich», antwortet ein hoher EU-Diplomat auf die Frage, worauf man denn noch warte. Diesen Zeitplan hat Juncker bei seinem Besuch in Bern Ende November genannt. Der Bundesrat hat die Prognose allerdings bislang nie eindeutig bestätigt. Die EU-



Juncker setzt die Schweiz unter Druck.

Bild: Olivier Hoslet/EPA

Kommission wird nun am Mittwoch über das Thema Schweizer Börsenregulierung beraten. Es ist die letzte ordentliche Sitzung und Gelegenheit in diesem Jahr. Dass der Entscheid für die Schweiz ausfallen wird, will man in Brüssel nicht vorwegnehmen. Alles andere wäre jedoch ein waschechter Eclat und würde die positive Dynamik in den Beziehungen, die sich zuletzt eingestellt hat, zunichtemachen. «Vielleicht hilft die weihnachtliche Stimmung», heisst es bloss in der EU-Zentrale.

## Maurer verärgert über Hinhaltetaktik

Bereits seit Mitte November zirkuliert in Kommissionkreisen ein Papier, wo festgehalten wird, die Schweizer Börsenregeln seien der neuen EU-Richtlinie (MiFid II) ebenbürtig. Juncker muss es bloss noch unterschreiben. Finanzminister Ueli Maurer hat sich unlängst öffentlich darüber empört, dass die Schweiz so lange hingehalten wird. Kollege Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann machte gegenüber SRF klar, dass es ohne Gleichwertigkeitsentscheid keine Kohäsionsmilliarde geben wird. Dabei wollte man eigentlich

nach dem Nervenkrieg um die Aktualisierung des Abkommens über technische Handelshemmnisse (MRA) im Sommer von dieser «Wie du mir, so ich dir»-Mentalität wegkommen.

Dass die EU-Kommission beim institutionellen Abkommen aufs Tempo drückt, kann auch im Licht des Brexits gesehen werden. Im Frühling werden die Gespräche über den Rahmen einer künftigen Partnerschaft zwischen Grossbritannien und der EU beginnen.

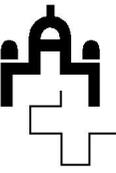
Eine Einigung mit der Schweiz könnte der EU also gerade im Bereich der Streitschlichtung als Modellvorlage dienen. Hier wurde von Juncker bei seinem Bern-Besuch eine neue «Flexibilität» angekündigt. Es ist wahrscheinlich, dass er dem Bundesrat verschiedene Optionen zur Rolle des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf den Tisch gelegt hat.

Ob darunter auch das Andocken an das Efta-Gericht ist, welches die Einhaltung des EU-Rechts für die EWR-Länder Norwegen, Island und Lichtenstein überwacht, ist unklar. Der Bundesrat will seine Auslegeordnung zum Rahmenvertrag bis Ende Januar abgeschlossen haben.

## Migrationskinder fallen öfters durch

**Bildung** Kinder mit Migrationshintergrund fallen in weiterbildenden Schulen oder im ersten Lehrjahr häufiger durch als Schweizer Kinder. Dies zeigt eine Studie der Universitäten Bern und Zürich. 13 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund beenden das erste Jahr der Weiterbildung oder der Lehre nicht oder müssen das Jahr wiederholen. Bei den Schweizer Kindern betrug dieser Anteil lediglich ein Prozent. Über die Studie berichtete die «Sonntags-Zeitung». Weiter legen die Ergebnisse dar, dass von den Schweizer Kindern 69 Prozent nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre oder eine weitere Schulbildung besuchen und das erste Jahr dabei erfolgreich absolvieren. 21 Prozent der Schweizer machen ein Zwischenjahr. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind es 33 Prozent. 53 Prozent von ihnen absolvieren erfolgreich das erste Jahr der schulischen Ausbildung oder der Berufslehre. Dass Kinder aus Migrationsfamilien bei ihrem Einstieg in die Sekundarstufe II weniger erfolgreich sind als Kinder von Schweizer Eltern, führen die Studienautoren teils darauf zurück, dass deren Eltern ungenügend informiert sind.

Die Studie untersuchte den Weg von mehr als 13 000 Neuntklässlern, die im Jahr 2012 an der Pisa-Studie teilgenommen hatten. (sda)

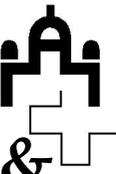


# Trotz gegenteiliger Pressemeldungen hält der Bundesrat in seinen Jahreszielen unverändert am inst. Rahmenabkommen fest

## Worum es geht

- Am 30. November 2017 hat Bundespräsidentin Doris Leuthard im Ständerat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2018 präsentiert. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund: Neben der Steuervorlage 17 (Nachfolgeprojekt der gescheiterten USR III) sowie einer Neuauflage der Reform der Altersvorsorge ist auch die Verabschiedung eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU geplant. Wörtlich schreibt der Bundesrat: *«In der Europapolitik wird der Bundesrat 2018 die Verhandlungen für ein **institutionelles Abkommen** auf der Basis einer Analyse der bisherigen Verhandlungsergebnisse weiterführen sowie **bei erfolgreichem Verhandlungsabschluss die entsprechende Botschaft verabschieden**. Ein solches Abkommen ermöglicht es, den bilateralen Weg weiterzuentwickeln und neue Marktzutrittsabkommen zwischen der Schweiz und der EU abzuschliessen. Damit werden horizontale institutionelle Fragen geregelt, so die **Übernahme der Weiterentwicklung des EU-Rechts**, die **Auslegung der Marktzutrittsabkommen** und die **Aufsicht** über deren Einhaltung sowie die **Regelung von Streitigkeiten zwischen den Parteien**. Ebenfalls 2018 wird der Bundesrat über einen möglichen **zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten** sowie über eine Botschaft zu einem entsprechenden Rahmenkredit entscheiden. Mit einem zweiten Beitrag würden insbesondere Projekte in den Bereichen Migration, Berufsbildung sowie weitere im Interesse der Schweiz liegenden Bereiche unterstützt.»*
- Die SVP lehnt ein institutionelles Rahmenabkommen vehement ab. Dies wäre das Ende des bilateralen Weges. Die Schweiz müsste zwingend EU-Recht übernehmen und EU-Richter würden über die Schweiz urteilen. Das Volk, der Schweizer Souverän, wäre entmachtet.

## Position der SVP



# RASA-Initiative wollte das Ziel einer eigenständigen Steuerung & Kontrolle der Zuwanderung wieder aus der Verfassung streichen

## Worum es geht

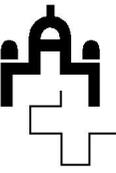
- Gemäss dem Entscheid von Volk und Ständen wurde im Februar 2014 die Bundesverfassung unter Art. 121a damit ergänzt, dass «Die Schweiz die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern [wieder] eigenständig» steuert. Zudem soll «die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt» werden. «Die Höchstzahlen [sollen] für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens» gelten. «Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen [soll] beschränkt werden» können.
- Das Parlament hat im Dezember 2016 die Verfassung gebrochen und Art. 121a der Bundesverfassung nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Es gibt weder Kontingente, noch Höchstzahlen oder eine eigenständige Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Die durch das Parlament beschlossene Umsetzung der Verfassungsbestimmung wird keinerlei Auswirkungen auf die sich fortsetzende Massenzuwanderung in unser Land haben.
- Die RASA-Initiative will Art. 121a der Bundesverfassung ersatzlos streichen und damit das Ziel der eigenständigen Steuerung der Zuwanderung wieder aus der Verfassung streichen.

## Position der SVP

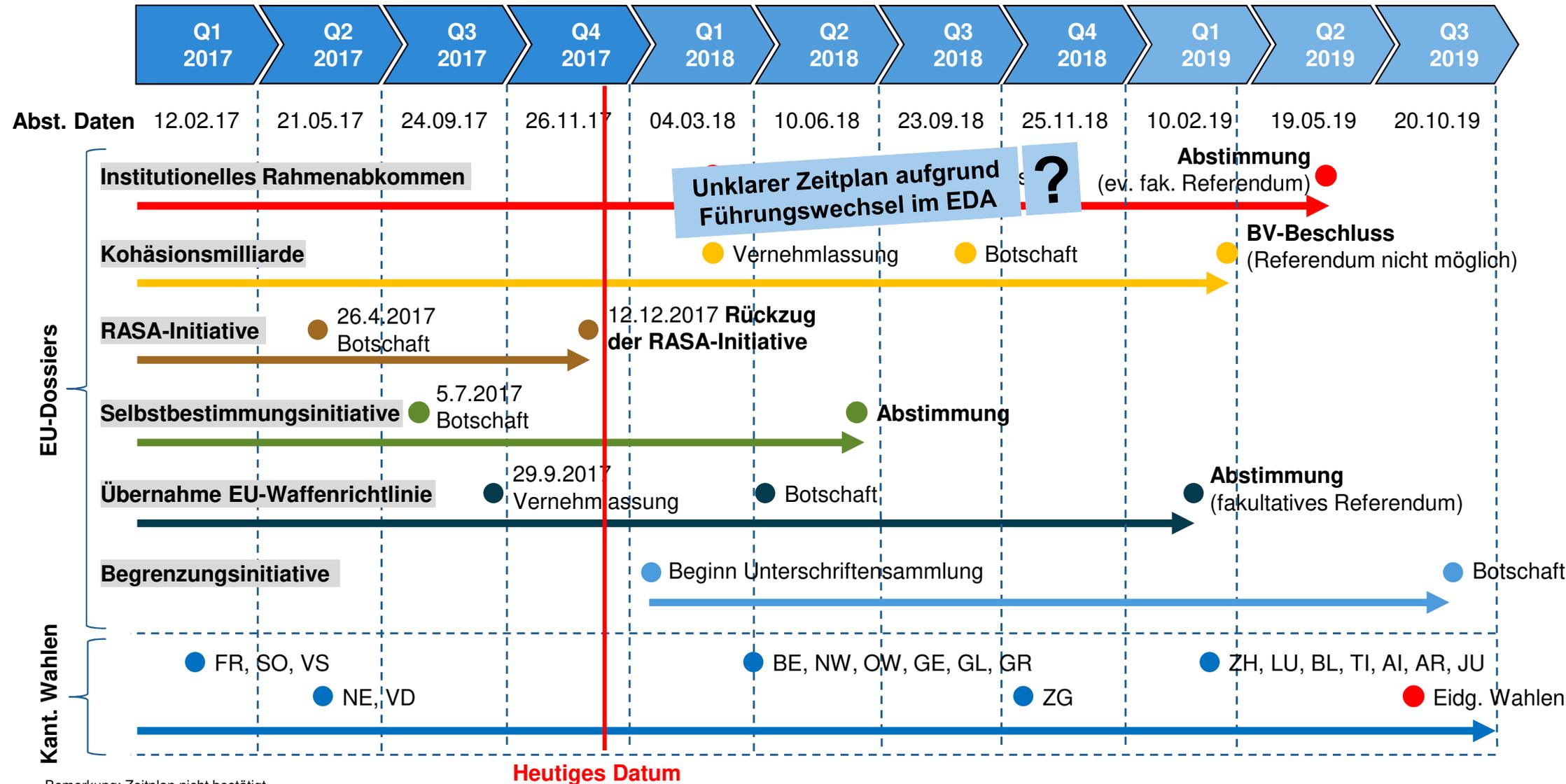
- Die SVP lehnt die RASA-Initiative vehement ab, denn damit würde das Ziel einer eigenständigen Steuerung der Zuwanderung wieder aus der Bundesverfassung gestrichen.

## Ergebnis in den Räten

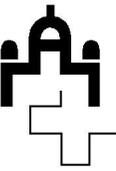
- Mit 125 zu 17 Stimmen bei 50 Enthaltungen erteilte die grosse Kammer dem Anliegen, den Zuwanderungsartikel wieder aus der Verfassung zu streichen, eine klare Abfuhr.
- Auch der Ständerat hat die RASA-Initiative (17.030) ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
- Am 12. Dezember 2017 gaben die Initianten den Rückzug der Initiative bekannt. Damit wird das Volk Art. 121a BV durch eine Ablehnung von RASA nicht bestätigen können.



# Neben dem institutionellen Rahmenabkommen stehen im EU-Dossier in den nächsten Quartalen wichtige Entscheidungen an

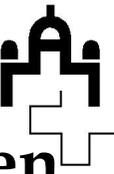


Bemerkung: Zeitplan nicht bestätigt  
Quelle: www.admin.ch; weitere Webseiten



# Mit dem institutionellen Rahmenabkommen würde internationales Recht über Schweizer Recht gestellt

	Institutionelles Rahmenabkommen	Selbstbestimmungsinitiative	Begrenzungsinitiative
Worum es geht	<p><b>EU-Recht</b> und <b>EU-Richter</b> statt Schweizer Recht</p>	<p>Die <b>Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht</b> und geht ihm vor, unter <b>Vorbehalt</b> der <b>zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts</b>.</p>	<p>Die <b>Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern</b> soll wieder <b>eigenständig</b> geregelt werden.</p>
Was die Folgen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zwingende Übernahme EU-Recht</b> = Entmachtung Bürger</li> <li>▪ Unterstellung unter <b>fremde Gerichte</b> = Gegen CH Souveränität</li> <li>▪ EU kann <b>Sanktionen</b> ergreifen</li> <li>▪ <b>EU-Überwachungsinstanz</b></li> <li>▪ Jährliche <b>Kohäsionszahlungen</b></li> <li>▪ Die EU ordnet an = EU-Beitritt in Raten = <b>Ende des bilateralen Weges</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäss Art. 5 BV ist Völkerrecht zu beachten</li> <li>▪ Bundesgericht urteilt, dass vom Volk angenommene Initiativen bei Konflikt mit «Völkerrecht» nicht anwendbar sind</li> <li>▪ <b>Bundesgericht stellt internationales Recht über Schweizer Recht (Änderung der Rechtsprechung)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenständige Steuerung, d.h. Kontingente und Höchstzahlen</li> <li>▪ <b>Bewährte Lösung</b>, welche die Schweiz von 1970-2007 praktizierte</li> <li>▪ <b>Kündigung des EU-FZA</b>, falls Ausserkraftsetzung auf Verhandlungsweg nicht möglich</li> </ul>
Was zu tun ist	<p>Das <b>institutionelle Rahmenabkommen</b> muss zwingend <b>abgelehnt</b> werden</p>	<p>Die <b>Selbstbestimmungsinitiative</b> muss unbedingt <b>angenommen</b> werden</p>	<p><b>Unterschreiben Sie</b> ab Januar 2018 die <b>SVP-Begrenzungsinitiative</b></p>



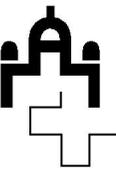
# Für das Jahr 2018 beschliesst das Parlament 4,7 Milliarden Franken Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2016

## Worum es geht

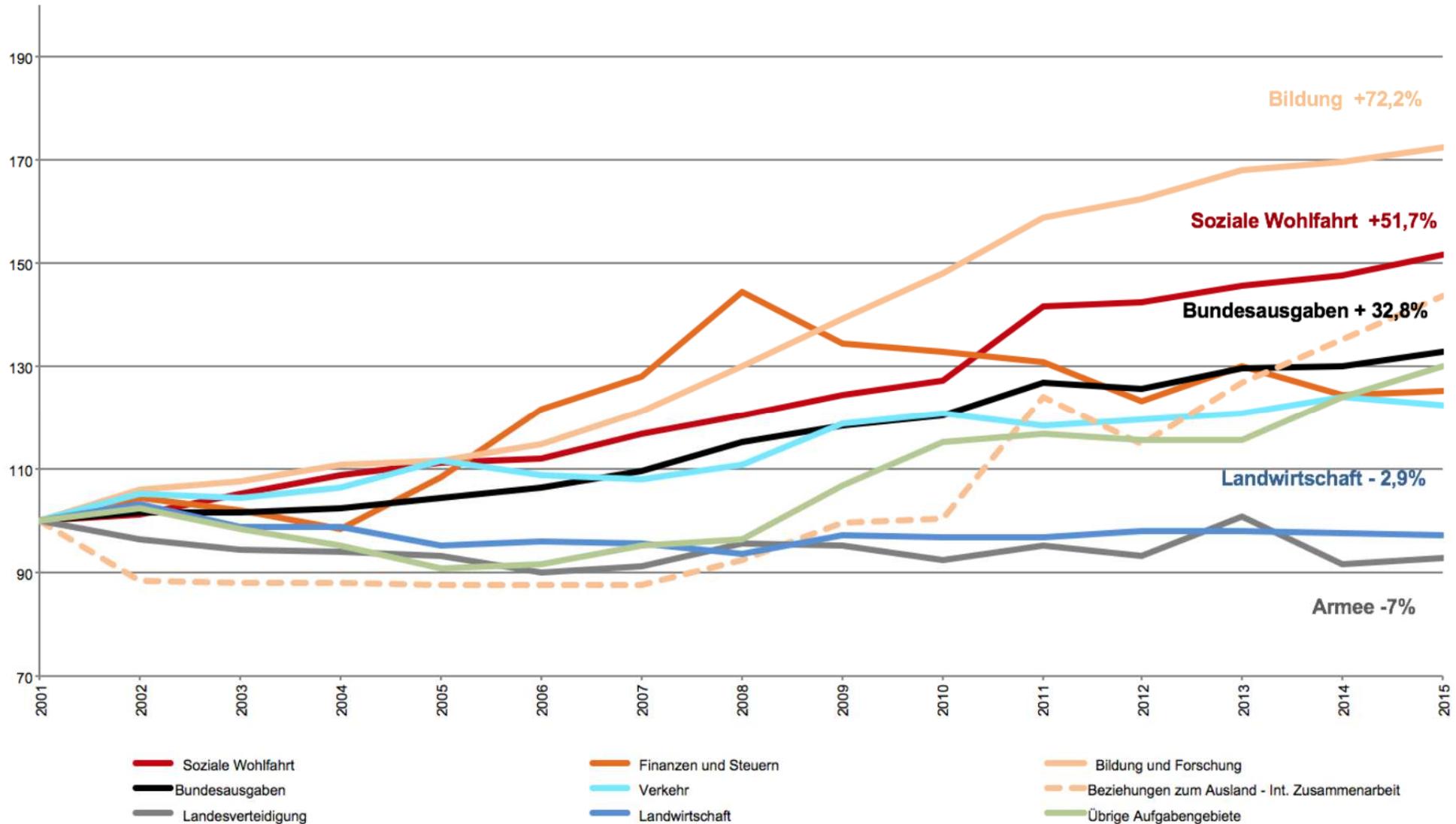
## Position der SVP

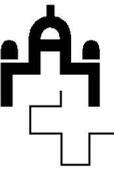
## Ergebnis in den Räten

- Betragen die Ausgaben des Bundes im Jahr 2016 noch 66,3 Milliarden Franken, sollen diese im Jahr 2018 auf 71 Milliarden ansteigen (+4,7 Milliarden Franken).
- Die grossen Ausgabenwachstumstreiber sind die Sozialversicherungen, das Asylwesen und der Bildungsbereich.
- Die SVP fordert mit ihren Anträgen eine Reduktion der Ausgaben um mindestens einer halben Milliarde Franken. Auch so würde das jährliche Ausgabenwachstum noch immer mehr als eine Milliarde Franken betragen.
- Wichtige Anträge der SVP zur Reduktion des Ausgabenwachstums scheitern, so z.B. Querschnittkürzungen in der Höhe von 339 Mio. CHF bei externen Dienstleistungen (-59 Mio.), beim Sach- und Betriebsaufwand (-128 Mio.) und beim Bundespersonal (-152 Mio.). Dagegen wird im Bildungsbereich mehr Geld gesprochen.
- Erfolgreich ist die SVP mit der Ablehnung des bundesrätlichen Vorschlags, der PUBLICA (Pensionskasse des Bundes) zusätzliche Arbeitgeberbeiträge von 64 Mio. Franken zuzusprechen.
- Im Gegensatz zum Ständerat will der Nationalrat die AHV mit 442 Millionen Franken stützen. Die kleine Kammer will die Gelder, wie der Bundesrat, zu zwei Dritteln in die Bahninfrastruktur stecken und zu einem Drittel für den Schuldenabbau verwenden. Nach Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz fliessen schliesslich alle freien Gelder in den Schuldenabbau, was ebenfalls im Sinne der SVP ist.



# Die grossen Kostentreiber der Bundesausgaben sind die Sozialversicherungen, das Asylwesen und der Bildungsbereich





# Alle Fachpersonen, die mit Kindern Kontakt haben, sollen die vermutete Gefährdungen des Kindeswohls der KESB melden

## Worum es geht

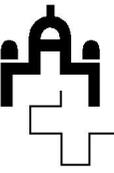
- Fachpersonen, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben, sollen verpflichtet werden, der Kinderschutzbehörde Meldung zu machen, wenn sie den Verdacht haben, dass das Wohl eines Kindes und damit seine Entwicklung gefährdet ist. Zweck dieser Meldepflicht ist es sicherzustellen, dass gefährdete oder gar misshandelte Kinder unmittelbaren und wirksamen Schutz erhalten. Untersteht eine Person dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch (Art. 321 StGB), soll sie nicht verpflichtet, aber berechtigt sein, eine Meldung an die KESB zu machen.

## Position der SVP

- Die SVP unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Aus Sicht der SVP ist jedoch eine einfachere und klarere Lösung anzustreben und der Bereich „Melderechte“ auszuklammern. Die für ein Melderecht vorgesehene Personengruppe hat bereits im geltendem Recht die Möglichkeit, der Kinderschutzbehörde Meldung zu machen, wenn von einer strafbaren Handlung gegen ein Kind auszugehen ist.

## Ergebnis in den Räten

- Nachdem der Nationalrat letztes Jahr im Sinne der SVP nicht auf die Vorlage (15.033) eintreten wollte, schwenkte er nun «dank» einiger Stimmen aus den Reihen der FDP um.
- Damit wird die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindsmisshandlungen künftig auf alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, also z.B. auch Kita-Mitarbeitende, Sporttrainer oder Musiklehrer, erweitert.
- Während der Ständerat darauf beharrte, dass keine konkreten Hinweise einer Gefährdung vorliegen sollen, um eine Meldung zu machen, wollte der Nationalrat eine Meldung nur zulassen, wenn konkrete Hinweise dafür vorliegen würden. Der Ständerat setzte sich durch und die Räte stimmten stillschweigend dem Antrag der Einigungskonferenz zu.



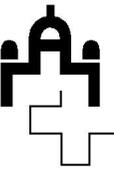
# Der Ständerat lässt gewisse Ausnahmen bei der Umsetzung der Pädophilen-Initiative zu

## Worum es geht

## Position der SVP

## Ergebnis in den Räten

- Volk und Stände haben am 18. Mai 2014 die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» angenommen. Die Verfassung wurde mit Artikel 123c ergänzt, wonach Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.
- Das Tätigkeitsverbot soll dem darin anvisierten Automatismus betreffend Anordnung eines zwingend lebenslänglichen Verbots weitestgehend Rechnung tragen. Gemäss der Vorlage soll das Gericht für besonders leichte Fälle von einem Tätigkeitsverbot absehen können.
- Die SVP kritisiert den bundesrätlichen Umsetzungsvorschlag. Dieser erlaubt, dass das lebenslange Berufsverbot für verurteilte Straftäter auf einfache Weise umgangen werden kann. Damit ist die wichtigste Forderung der Initiative nicht umgesetzt.
- Der Ständerat hat sich bei der Umsetzung der Pädophilen-Initiative (16.048) wie die Bundesrat für gewisse Ausnahmen ausgesprochen. Angenommen wurde eine Härtefallklausel in besonders leichten Fällen (z.B. Jugendliebe zwischen einem bald 16-jährigen Opfer und einem jugendlichen Täter).
- Auch gemäss dem Nationalrat soll die Umsetzung der Pädophilen-Initiative eine Härtefallklausel umfassen. Damit dürfen in gewissen Fällen einschlägig vorbestrafte Sexualstraftäter von besonders leichten Fällen auch künftig mit Kindern und Abhängigen arbeiten. Ein einmal ausgesprochenes Verbot darf aber nicht nachträglich aufgehoben werden. Differenzen gibt es noch beim Deliktkatalog, wonach ein Verbot ausgesprochen werden muss. Das Geschäft geht zurück in den Ständerat.



# Einzelhaushalte und KMU sollen durch höhere Preise die Subventionen der Wasserkraft bezahlen

## Worum es geht

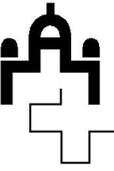
- Die Vorlage (16.035) soll die Rahmenbedingungen und damit die Voraussetzungen für die erforderliche Optimierung und Weiterentwicklung der Netze verbessern. Das Ziel ist es, rechtzeitig ein bedarfsgerechtes Stromnetz zur Verfügung stellen zu können. Die Vorlage legt einen neuen Netzentwicklungsprozess mit einem schrittweisen und transparenten Vorgehen sowie klaren Zuständigkeiten fest, setzt Rahmenbedingungen für die Optimierung und Weiterentwicklung der Netze und optimiert die Bewilligungsverfahren. Dies soll zu einer höheren Investitionssicherheit für die Netzbetreiber und zu einer grösseren Akzeptanz für Leitungsprojekte in der Gesellschaft führen. Mit der beantragten Änderung ist keine Verlagerung der Planungskompetenzen vorgesehen. Demzufolge sorgt der Staat für die geeigneten Rahmenbedingungen, während die Verantwortung für die Planung, Investitionen und den Betrieb der Netzinfrastruktur bei den Unternehmen der Energiebranche liegt.

## Position der SVP

- Aus Sicht der SVP ist es sinnvoll, dass die längst fälligen Verfahrensbeschleunigungen beim Um- und Ausbau der Netze an die Hand genommen werden. Leider wird dieses wichtige Ziel jedoch durch überflüssige, regulatorisch unbefriedigende zusätzliche Massnahmen zunichte gemacht.

## Ergebnis in den Räten

- In der Einigungskonferenz setzte sich der Ständerat gegen SVP, FDP und BDP durch, wonach die Endkunden der Anbieter im Monopol gegenüber den grossen Kunden im freien Markt benachteiligt werden, was zu zusätzlichen Kosten für Kleinkunden führt. Die im Monopol gebundenen Kunden (Einzelhaushalte und KMU) werden gemäss der Durchschnittspreismethode für die zusätzliche Unterstützung der Wasserkraft bezahlen.



# Eine weitere Aufgabe soll von den Kantonen und Gemeinden an den Bund delegiert werden – die Kostenfolgen sind unbekannt

## Worum es geht

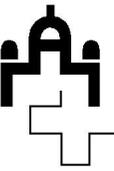
- Am 1. März 2016 wurde die Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» eingereicht. Die Initiative möchte den bestehenden Verfassungsartikel über die Fuss- und Wanderwege (Art. 88 BV) mit Bestimmungen über die Velowege ergänzen. Der Bundesrat unterstützt die Forderung, wonach der Bund bei den Velowegen die gleichen Kompetenzen erhalten soll wie bei den Fuss- und Wanderwegen, lehnt aber diejenigen Bestandteile der Initiative ab, die wesentlich darüber hinausgehen. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, die Velo-Initiative abzulehnen und ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

## Position der SVP

- Die SVP lehnt die Volksinitiative (Velo-Initiative) und den vorliegenden Gegenentwurf entschieden ab. Die SVP lehnt die fachliche, koordinierende und finanzielle Unterstützung der Kantone und Gemeinden durch den Bund grundsätzlich ab. Die Erstellung und der Betrieb von Velowegen sind klar bei den Kantonen und Gemeinden angesiedelt. Auch dies ist ein Bereich unseres föderalen Systems, welcher sich bewährt hat. Zusätzlich hat der Bund auch finanziell keinen Spielraum zur Übernahme neuer Bundesaufgaben.

## Ergebnis in den Räten

- Der Ständerat hat die Velo-Initiative (17.051) abgelehnt und stimmte gleichzeitig dem direkten Gegenvorschlag des Bundesrates zu. Dieser sieht vor, dass der Bund Massnahmen der Kantone und Dritter zur Förderung des Veloverkehrs unterstützen kann («Er [Der Bund] kann Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung solcher Netze sowie zur Information über diese unterstützen und koordinieren. Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.»). Das für diese neue Bundesaufgabe verwendete Geld wird der Bundesrat an anderer Stelle einsparen müssen.



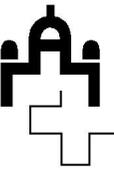
# Der automatische Informationsaustausch wird bereits wieder ausgedehnt – ob er in der Praxis funktioniert, ist ungewiss

## Worum es geht

## Position der SVP

## Ergebnis in den Räten

- Seit dem 1. Januar 2017 sind in der Schweiz die Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) in Kraft. Die Schweiz setzt den AIA mit 38 Partnerstaaten ab 2017/2018 um. Mit dieser Vorlage soll das Netzwerk der AIA-Partner der Schweiz mit 41 Signatarstaaten und -territorien der AIA-Vereinbarung erweitert werden.
- Die SVP lehnt die Vorlage aus folgenden Gründen ab:
  - Der OECD und den G-20-Staaten geht es nicht um allfällig entgangene Steuern, sondern um die Kontrolle über die Finanzen ihrer Bürgerinnen und Bürger.
  - Professor Matteotti warnt: «Wenn das Spezialitätsprinzip nicht einwandfrei eingehalten wird, das heisst, wenn diese Daten nicht ausschliesslich für Steuersachen verwendet werden, und wenn der Partnerstaat zum Zeitpunkt der Ratifizierung keine faire Regularisierung garantiert, ist der AIA nicht verfassungskonform.»
  - Wenn Milliarden von persönlichen, höchst sensiblen Daten ohne den geringsten Verdacht auf ein Unrecht in alle Welt verschickt werden, steht dies dem freiheitlichen Gedankengut der Schweiz diametral entgegen. Mit seiner Absicht, per 2018 nicht weniger als 41 neue Staaten und Territorien ins AIA-Regime aufzunehmen, ignoriert der Bundesrat die durch die Verfassung garantierten Rechte der Schweizer Bürger.
- Mit ihrer Ablehnung des AIA auf weitere Länder (17.040) konnte sich die SVP nicht durchsetzen. Angenommen wurden die Abkommen mit 41 weiteren Staaten - darunter Russland und China.



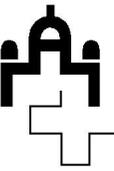
# Das Parlament lehnt die Vollgeld-Initiative einstimmig ab und sagt damit nein zu diesem Experiment mit ungewissem Ausgang

## Worum es geht

- Die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» fordert eine tiefgreifende Umgestaltung der heutigen Währungsordnung, indem den Geschäftsbanken die Schaffung von Buchgeld untersagt wird. Die Schweiz würde bei Annahme dieser Initiative zum Experimentierfall für unerprobte Reformen. Ihre Annahme würde es der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erschweren, eine Geldpolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt. Die Risiken der Initiative insbesondere für den Finanzsektor wären erheblich. Der Bundesrat lehnt die Vollgeld-Initiative deshalb ab.
- Die schuldfreie Schaffung von Geld erfolgt durch einen einfachen Transfer an Bund, Kantone und private Haushalte, ohne Gegenleistung. Da die SNB dabei keine Vermögenswerte wie Gold, Devisen oder Wertpapiere mehr erwerben würde, wäre sie längerfristig nicht mehr in der Lage, durch Verkäufe dieser Vermögenswerten die geschöpfte Geldmenge wieder zu verringern. Die schuldfreie Schaffung des Geldes könnte so die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik gefährden. Die SNB wäre vermehrt politischen Begehrlichkeiten ausgesetzt.
- Den radikalen Umbau des heutigen Schweizer Geld- und Finanzsystems lehnt die SVP ab. Die Leidtragenden wären der Werkplatz- und Hypothekenplatz Schweiz. Das bewährte System funktioniert im Dienste der Bevölkerung und der Wirtschaft nachweislich gut. Waghalsige Experimente haben keinen Platz.
- Das Parlament lehnt die Vollgeld-Initiative (16.074), welche verlangt, dass nur noch die Nationalbank Geld ausgeben darf, während Geschäftsbanken kein Buchgeld mehr schaffen dürften, ohne Gegenvorschlag ab.

## Position der SVP

## Ergebnis in den Räten



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/7)

Gelder für die EU  
zum Schutz der  
Aussengrenzen I

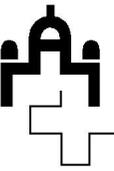
Gelder für die EU  
zum Schutz der  
Aussengrenzen II

Diplomatische  
Präsenz in Eritrea

Ausreiseperrn  
für gewalttätige  
Personen

Uniformpflicht im  
Zivildienst

- Die Schweiz soll sich am verstärkten Schutz der EU-Aussengrenzen beteiligen. Nach dem Nationalrat hat auch die kleine Kammer der Vorlage (17.033) zugestimmt. Im Gegensatz zum Nationalrat will der Ständerat die Kostenbeteiligung der Schweiz aber nicht begrenzen. Der Ständerat setzte sich dabei schliesslich durch.
- Der Ständerat hat als Erstrat der Zusatzvereinbarung zum europäischen Fonds für die innere Sicherheit (17.061) zugestimmt. Damit soll die Schweiz jährlich 20,6 Mio. CHF an die Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen beisteuern.
- Angenommen wurde eine abgeänderte Motion (17.3098) der SVP-Fraktion bezüglich Eritrea. Diese wollte den Bundesrat ursprünglich beauftragen, umgehend eine Botschaft in Eritrea zu eröffnen. Die abgeänderte Motion fordert hingegen nur noch, die Stärkung der diplomatischen Präsenz der Schweiz in Eritrea – das eigentliche Ziel der Motion wird damit komplett verwässert.
- Angenommen wurde eine Motion (17.3862), welche eine gesetzliche Grundlage für Ausreiseperrn möglicher gewalttätiger Teilnehmer an politischen Veranstaltungen im Ausland schaffen will. Aktuell können diese im Gegensatz zu Hooligans nicht an der Ausreise gehindert werden.
- Abgelehnt wurde eine vom Nationalrat überwiesene Motion: So will die kleine Kammer nichts wissen von einer Uniformpflicht für Zivildienstleistende (17.3007).



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/7)

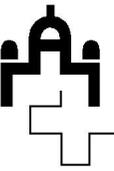
### Initiative "Prima i nostri"

### Überwachung von Versicherten

### Erasmus- Programm

### Nein zur Doppelbürger- schaft

- Die angepasste Kantonsverfassung des Kantons Tessin (17.049) wurde genehmigt. Sie wurde nach Annahme der Initiative "Prima i nostri" neu mit einem Inländervorrang ergänzt.
- Angenommen wurde eine gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten (16.479). Mit der neuen Vorlage wird es künftig möglich sein, dass Versicherungen – bei Verdacht auf Missbrauch – Personen nicht nur observieren, sondern auch mittels GPS-Peilsendern überwachen dürfen. Die Regeln gelten nicht nur für die Invalidenversicherung, sondern auch für die AHV sowie Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.
- Nach dem Ständerat hat auch die grosse Kammer der Übergangslösung für den Studentenaustausch (Erasmus-Programm) zugestimmt. Für die Jahre 2018-2020 hat er am Montag 114,5 Mio. CHF für die Förderung der internationalen Mobilität (17.031) bewilligt. Kürzungsanträge seitens der SVP und Teilen der FDP fanden keine Mehrheit. Ebenfalls angenommen wurde gegen den Willen der SVP im Rahmen dieser Debatte eine Motion (17.3630), welche die vollständige Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus ab 2021 verlangte.
- Abgelehnt wurde ein Vorstoss (17.3724), welcher verlangte, dass Mitglieder des Bundesrats, des Parlaments und des diplomatischen Korps nur noch den Schweizer Pass haben dürften.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/7)

### Schärfere Massnahmen gegen terroristische Personen

- Der Bundesrat wurde mittels einer Motion (17.3730) beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden (respektive Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Terroranschlag ausüben könnten oder welche terroristisches Gedankengut verbreiten) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als sogenannte "Gefährder" bekannt sind, zwingend und permanent elektronisch überwacht werden können. Eine ähnliche Motion (17.3779) beauftragte den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) die Kompetenz übertragen wird, Risiko-Personen (insbesondere Verdacht auf islamistische Radikalisierung und Terrorismus) verbindlich vorladen und deren Mobiltelefone auswerten zu können.

### Aufgaben des Grenzwachtkorps

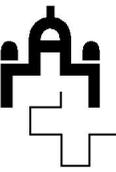
- Angenommen wurde eine Motion (17.3188), die verlangt, dass sich das Grenzwachtkorps auf seine Kernaufgaben Grenzkontrollen und die Registrierung von Migranten konzentrieren soll.

### Cyber-Security und Cyberdefence

- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer Motion (17.3508) zugestimmt, welche fordert, ein bundesweites Kompetenzzentrum für Cyber-Security zu schaffen. Ebenfalls angenommen wurde ein Vorstoss (17.3507) zur Schaffung einer Cyberdefence-Organisation der Armee.

### Wehrpflicht- ersatzabgabe

- Angenommen wurde das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (17.055). Wer bei der Entlassung aus dem Militärdienst nicht alle Dienstage geleistet hat, soll künftig zahlen müssen.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/7)

**Höchstlöhne in  
bundesnahen  
Betrieben**

**Höhere Verfah-  
rensgebühren  
am Gericht**

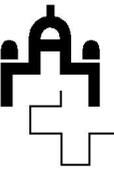
**Ausserparl.  
Kommissionen I**

**Ausserparl.  
Kommissionen II**

**AHV-Nummer als  
Identifikations-  
merkmal I**

**AHV-Nummer als  
Personen-  
identifikator II**

- Angenommen wurde eine Motion (16.3377), die den höchsten Jahreslohn von Bundes- bzw. bundesnahen Betrieben wie SBB, Post, RUAG oder Swisscom auf 500'000 CHF begrenzen will.
- Oppositionslos zugestimmt wurde von der grossen Kammer der Möglichkeit, dass das Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht künftig höhere Verfahrensgebühren erheben können (17.3353).
- Abgelehnt wurde eine Motion (16.3967), welche die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen pauschal um ein Drittel reduzieren wollte.
- Abgelehnt wurde eine Motion (17.3164) aus dem Ständerat, welche eine ausserparlamentarische Kommission für Sprachenfragen schaffen wollte.
- Bei der Vorlage zur Beurkundung des Personenstands und des Grundbuchs (14.034) sind sich die Räte einig: Es soll keine eigene Identifikationsnummer mit einer zentralen Datenbank geschaffen werden, sondern dafür die AHV-Nummer als Identifikationsmerkmal verwendet werden.
- Der Ständerat hat das Informationssicherheitsgesetz (17.028) gutgeheissen. Mit dem neuen Gesetz soll das Recht an die heutigen Bedürfnisse der Informationssicherheit angepasst werden. Unter anderem soll künftig die AHV-Nummer systematisch als Personenidentifikator verwendet werden.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/7)

**Recycling-  
System für  
Elektroaltgeräte**

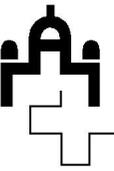
**Maximalrabatte  
bei  
Wahlfranchisen**

**Weltausstellung  
2020 in Dubai**

**Gosteli-Archivs**

**Via-sicura und  
selbstfahrende  
Autos**

- Beim aktuellen Recycling-System für Elektroaltgeräte soll gemäss dem Willen der kleinen Kammer die freiwillige Branchenlösung durch eine obligatorische Entsorgungsgebühr ersetzt werden (17.3636).
- Angenommen wurde eine Motion (17.3633), welche die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent belassen will. Hintergrund des Vorstosses war die Ankündigung von Bundesrat Berset, bei den höchsten Franchisen die Rabatte zu kürzen. Damit wären diejenigen Versicherten bestraft worden, welche am meisten Eigenverantwortung und damit auch Kosten übernommen hätten.
- Oppositionslos hat die kleine Kammer als Zweitrat einem Verpflichtungskredit von 12,75 Mio. Franken für die Weltausstellung 2020 in Dubai (17.036) zugestimmt.
- Der Nationalrat stimmte gegen den Willen der SVP fünf gleichlautenden Postulaten (17.3329, 17.3330, 17.3335, 17.3336, 17.3337) zu, welche vom Bundesrat verlangten, sich für den Erhalt des Gosteli-Archivs, welche die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz dokumentiert, einzusetzen.
- Angenommen wurde die Forderung (17.3632) die Via-sicura-Regelungen zu lockern. Dabei soll u.a. die Mindestfreiheitsstrafe gestrichen werden. Der Ständerat stimmte auch zwei Motionen (17.3049, 17.3191) zu, welche rasch einen rechtlichen Rahmen für selbstfahrende Autos fordern.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/7)

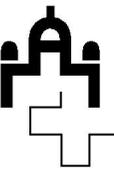
Ersatz für  
«Schoggigesetz»

Initiative „für  
Ernährungs-  
souveränität“

Importverbot von  
Stopfleber

Terversuche an  
Primaten

- Stände- und Nationalrat haben der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (17.3623) zugestimmt. Mit den Beiträgen nach dem sogenannten «Schoggigesetz» werden Schweizer Zutaten für exportierte Nahrungsmittel so weit verbilligt, dass sie international wettbewerbsfähig sind. Dies widerspricht den WTO-Regeln. Als Ersatz sollen nun neue Subventionen für Milch und Brotgetreide eingeführt werden. Im Gegensatz zum Bundesrat, will das Parlament die Unterstützung dafür von 68 Millionen auf 95 Millionen Franken pro Jahr erhöhen.
- Die Volksinitiative „für Ernährungssouveränität“ (17.023) fordert eine staatliche Preis- und Mengensteuerung sowie Importbeschränkungen, um damit die einheimische Landwirtschaft zu fördern. Die grosse Mehrheit des Rates sprach sich gegen das Anliegen aus, weil für viele Forderungen bereits gesetzliche Grundlagen vorhanden sind und in anderen Punkten die Initiative zu weit geht.
- Der Ständerat hat eine Motion (15.3832) aus der grossen Kammer abgelehnt, welche ein Importverbot von Stopfleber und anderen tierquälerisch erzeugten Produkten forderte. Stattdessen soll geprüft werden, wie die Deklarationspflicht diesbezüglich verschärft werden kann.
- Klar abgelehnt wurde hingegen ein Vorstoss (15.4241) aus den Reihen der Grünen, der Terversuche an Primaten verbieten wollte.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/7)

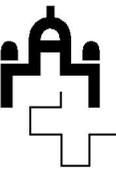
**Bankkunden-  
geheimnis im  
Inland**

- Angenommen wurde eine Kommissionsmotion (17.3706) welche den Bundesrat beauftragt, auf eine Verschärfung des Steuerstrafrechts zu verzichten. Damit bleibt das Bankkundengeheimnis im Inland gewahrt.

**Anreizsystem  
beim  
Finanzausgleich  
überprüfen**

- Der Bundesrat wird beauftragt (17.3436), zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen dahingehend optimiert werden kann, dass vermehrt Anreiz besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Auswirkungen eines solchen Anreizsystems wären im künftigen Wirksamkeitsbericht 2020-2023 aufzuzeigen.

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  - 3. Besuch im Bundeshaus**
  4. Aktualitäten



# Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Frühlingsession: 26. Februar – 16. März 2018**
- **Sommersession: 28. Mai – 15. Juni 2018**
- **Herbstsession: 10. – 28. September 2018**
- **Wintersession: 26. November – 14. Dezember 2018**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
  - Anmeldung im Internet unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch):  
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
  - Für Rückfragen E-Mail an [sessionsbesuche@parl.admin.ch](mailto:sessionsbesuche@parl.admin.ch) oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder Gruppe bis max. 4 Personen:**
  - E-Mail an mich
  - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  - 4. Aktualitäten**

# Stimmen Sie am 4. März 2018 JA zur No-Billag Initiative!

## 1) Mehr Entscheidungsfreiheit

Jeder soll selbst entscheiden können, für was er sein hart erarbeitetes Geld ausgeben möchte. Nicht jeder ist bereit, jährlich über 450 Franken für den Konsum von Radio und Fernsehen auszugeben.

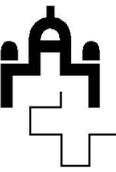
## 2) Entlastung für Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten

Zu den grossen Verlierern der RTVG-Vorlage zählen die Unternehmen, die KMU und das Gewerbe. Schon bald werden sie dazu genötigt, jährlich bis zu 39'000 Franken Billag-Zwangsgebühren zu bezahlen.

## 3) Stärkung der Volkswirtschaft

Bei einem Ja zur No-Billag-Initiative würde für die Schweizer Volkswirtschaft eine ungeheure Kaufkraft von 1,3 Mrd. Franken pro Jahr freigesetzt, denn alle Haushalte hätten hierzulande neu über 450 Franken pro Jahr zusätzlich für den Konsum zur Verfügung.





**Haben Sie Fragen?**

**\*\*\*\*\***

**Wir wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten und einen  
guten Start ins Neue Jahr!**